H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.847.172 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.387.316 EUR
mit einem Saldo von	540.144 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	540.144 EUR

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.717.761 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.701.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.070.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.369.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.350.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.975.424 EUR
mit einem Saldo von	374.576 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	651.239 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.350.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.880.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgesetzt.

§ 6

Es gilt das am 08.12.2021. beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 09.12.021

Der Gemeindevorstand

Gez.

- Siegel -

Thomas Trachte
(Bürgermeister)

Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2022

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2022** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	844.276 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000.776 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	1.156.500 EUR

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 946.859 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.030.930 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.010.300 EUR
mit einem Saldo von	- 15.979.370 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.000.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	222.424 EUR
mit einem Saldo von	11.777.576 EUR
Verlustzuweisung durch die Gemeinde	1.150.000 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	3.998.653 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 12.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den 09.12.2021

Der Gemeindevorstand		Der Betriebsleiter
gez.	- Siegel -	gez.
Thomas Trachte (Bürgermeister)		Norbert Lopatta

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gem. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Willingen;

2. die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Willingen für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

   --2.350.000 EUR--

   (in Worten: „Zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro“)
   gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

   --1.880.000 EUR--

   (in Worten: „Eine Million achthundertachtzigtausend Euro“)
   gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

4. die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von

   --2.000.000 EUR--

   (in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

   gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

5. das am 08.12.2021 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept nach § 6 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 92a Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung

RPKS - Z5.33 c 07/27-2017/16

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL

Kassel, 28.02.2022
Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

   --12.000.000 EUR

   (in Worten: „Zwölf Millionen Euro“)

   gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme des in § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehenen Höchstbetrages der Betriebsmittelkredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von

   --500.000 EUR--

   (in Worten: „fünfhunderttausend Euro“)

   gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/27-2017/16

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 11

Kassel, 8.02 2022
Regierungspräsidium Kassel

(Weinmeister)
Regierungspräsident